Beschluss zu VO/GV08/2012-009

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abschließender Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen - Umwandlung von Sondergebiet "Windkraftanlagen" in Sondergebiet "Regenerative Energie" in der Gemarkung Hoppenrade

Übersicht zur Beratung:

14.08.2012	Bauausschuss	SI/08/BauA-33	ungeändert beschlossen
05.09.2012	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-54	ungeändert beschlossen

Beschluss:

05.09.2012 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-54 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
Auch hier liegt eine positive Stellungnahme des Bauausschusses vor, so dass über den Beschlussgegenstand abgestimmt werden kann.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

   Es ergeben sich: - zu berücksichtigende Stellungnahmen und
   - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen

   Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-
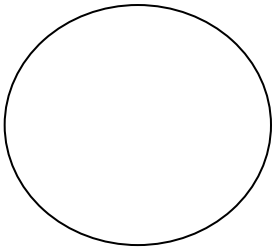
Kreher
Bürgermeister